

Gemeinde Grande
Kreis Stormarn

Erläuterungsbericht zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Gemeinde hat den mit Erlaß vom 5. Juli 1961 genehmigten Flächennutzungsplan zwischenzeitlich geändert.

Die 1. Änderung wurde mit Erlaß vom 26. Juni 1967 genehmigt und die 2. Änderung mit Erlaß vom 21. November 1967.

Im Bereich der ehemaligen Sandgrube soll ein neues Wohngebiet entstehen. Die überwiegende Fläche dieses Gebietes ist bereits Bestandteil der genehmigten 1. Änderung und ist als allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauVO ausgewiesen.

Die 3. Änderung umfaßt eine Erweiterung dieses allgemeinen Wohngebietes im nordwestlichen Bereich und schließt die vorhandene Lücke im Südosten.

Für die Abwasseranlagen ist eine Fläche gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 BBauG ausgewiesen.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 6. Juli 1972.

Grande, den 10. Juli 1972.


Der Bürgermeister

8. MRZ 1972